

Stempel der Einrichtung

Johann-Peter-Hebel-Grundschule
Emser Straße 50
10719 Berlin
Telefon: 86 00 85 210

Datum

Liebe Eltern,

in unserer Einrichtung sind Kopfläuse festgestellt worden. Es ist möglich, dass auch bei Ihrem Kind in der nächsten Zeit Läuse gefunden werden. Sollte dies der Fall sein, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Waschen der Haare schützt nicht vor einem Befall. Die Übertragung erfolgt praktisch nur durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt und eher selten über Gegenstände wie Kopfbedeckungen, Polstermöbel oder Stofftiere. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung über Haustiere ist nicht möglich. Auch eine Übertragung über Wasser, z.B. Schwimmbad, ist nicht bekannt.

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern:

Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes regelmäßig!

Der typische Juckreiz kann sich erst nach einigen Wochen einstellen. Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln und eine weitere Ausbreitung wird verhindert.

Lesen Sie bitte das beigegefügte Merkblatt zum Kopflausbefall auch dann durch, wenn in Ihrer Familie bisher keine Kopfläuse aufgetreten sind.

Um die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern, sind Sie verpflichtet Ihr Kind zu untersuchen, ggf. zu behandeln und dies mit beiliegender Erklärung zu bestätigen.

Sehr gut verständliche Informationen finden Sie im Internet unter www.pediculosis-gesellschaft.de oder www.kopflaus.ch Sollten Sie sich auch medizinisch sehr fundiert belesen wollen, so ist www.rki.de die richtige Adresse unter der Sie suchen können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Merkblatt Kopflausbefall

1. Erreger

Kopfläuse sind weltweit verbreitete Parasiten des Menschen, die vor allem im Kopfhaut leben, besonders in der Nacken-, Ohren- und Schläfengegend. Sie überleben auch auf häufig gewaschenen, gepflegten Haaren, da sie durch Waschen mit normalem Shampoo nicht beseitigt werden. Enge Kontakte, besonders in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche begünstigen die Verbreitung.

Die Kopflaus ernährt sich ausschließlich von menschlichem Blut. Bei dem damit verbundenen Stich in die Kopfhaut kann es zu Juckreiz (Leitsymptom bei Kopflausbefall) und durch das Kratzen nachfolgend zu Entzündungen kommen. Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger, sie verbreiten sich aber sehr leicht weiter, falls dieses nicht verhindert wird.

Der Lebenszyklus der Kopflaus verläuft in mehreren Stadien.

- Aus den Eiern (Nissen), die in der Regel höchstens bis 1 cm von der Kopfhaut entfernt an den Haaren haften, schlüpfen nach 7-8 (6-10) Tagen Larven.
- Die Larven werden nach 9-11 Tagen geschlechtsreif.
- Vom Ei bis zur ersten Eiablage der Weibchen dauert es etwa 7-22 Tage.
- Getrennt vom Wirt überleben die Läuse bei Zimmertemperatur in der Regel nicht mehr als 2 Tage.

2. Übertragungsweg

Kopfläuse werden durch Überwandern direkt von Mensch zu Mensch von Haar zu Haar („Haar zu Haar-Kontakt“) übertragen. Gelegentlich erfolgt auch eine indirekte Übertragung über gemeinsam benutzte Gegenstände wie Haarbürsten, Kämmen, Schals und Kopfbedeckungen. Läuse können nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirts zurücklegen. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

3. Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Solange ein Befall mit mobilen Läusen vorhanden ist, können diese übertragen werden. Nach einer spezifischen Behandlung geht von noch vorhandenen Eiern keine akute Gefahr aus, aber die Eier müssen innerhalb der folgenden Tage durch nasses Auskämmen mit einem Läusekamm entfernt werden.

4. Feststellung von Kopflausbefall (Nasses Auskämmen)

Die Feststellung von Kopflausbefall erfolgt durch die systematische Untersuchung des Kopfes und den Nachweis von Läusen, Larven oder entwicklungsfähigen Eiern (diese sind weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt).

Vorgehen:

1. Zunächst erfolgt eine normale Haarwäsche (Shampoo gut ausspülen) oder das Haar wird mit Wasser angefeuchtet
2. Großzügige Verteilung gewöhnlicher Haarspülung im gesamten Haar, damit die Kopfläuse bewegungsunfähig werden und ausgekämmt werden können
3. Entwirren der Haare mit einem normalen Kamm
4. Kämmen der Haare (Strähne für Strähne) mit einem Läusekamm bis zu den Haarspitzen – dabei wird der Kamm leicht schräg gehalten. **Achtung: keinen Nissenkamm verwenden!**
5. Kontrollen nach jedem Strich, ob etwas hängen bleibt – dazu kann der Kamm auf Küchenpapier oder einem hellen Handtuch abgestrichen werden – eine Lupe hilft, die Läuse zu erkennen, die deutlich kleiner als ein Stecknadelkopf sind.
6. Gekämmt wird jede Strähne so lange, bis keine Läuse mehr gefunden werden, dann geht man zur nächsten Strähne über.
7. Ausspülen der Haarspülung

Häufiger als Läuse können deren Eier nachgewiesen werden. Dabei muss zwischen entwicklungsfähigen und abgestorbenen (leeren) Eihüllen unterschieden werden. Entwicklungsfähige Eier sind gelblich-grau oder mittelbraun und nur schwer zu entdecken. Sie haften fest am Haar nahe der Kopfhaut. Am besten sind die Eier hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackenregion zu erkennen. Die auffälligen weißlichen bis perlmuttartig schimmernden leeren Eihüllen sind leichter zu erkennen. Da Kopfläuse ihre Eier 1-2mm von der Kopfhaut entfernt legen, die Larven nach 6-10 Tagen schlüpfen und das Haar 10mm im Monat wächst, sind Eihüllen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, in der Regel leer.

5. Behandlung bei Kopflausbefall

Es sollen immer chemische (s.u. Punkt 5.1) und mechanische Methoden (s.u. Punkt 5.2) kombiniert zur Anwendung gelangen wie nachfolgend beschrieben.

5.1 Behandlung durch Auftragen eines läuseabtötenden Mittels (Insektizid)

Am Tag 1 wird mit einem läuseabtötenden Mittel behandelt. Da nicht alle Eier zuverlässig abgetötet werden, können noch bis zum 7. oder 8. Tag Larven nachschlüpfen. Deshalb muss am Tag 8, 9 oder 10 eine Wiederholungsbehandlung stattfinden. Da ab Tag 11 nachgeschlüpfte Larven bereits erneut Eier ablegen können, muss die Wiederholungsbehandlung in dem angegebenen Zeitfenster erfolgen. Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit enthalten entweder Pyrethrum, Allethrin, Lindan oder Permethrin und sind auf einer Liste aufgeführt (www.bvl.bund.de > Bedarfsgegenstände > Mittel zur Schädlingsbekämpfung). Bei der Anwendung sind die Herstellerangaben sorgfältig zu beachten! Bei fehlender Erfahrung und bei der Behandlung von Kleinkindern sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Während der Schwangerschaft, der Stillzeit, bei MCS (multiple Überempfindlichkeit gegen chemische Substanzen) und bei Chrysanthemallergie wird empfohlen, die Kopfläuse rein mechanisch durch nasses Auskämmen mit dem Läusekamm zu entfernen.

Mögliche Fehler bei der Behandlung:

- > zu kurze Einwirkzeit
- > zu sparsames Aufbringen des Mittels
- > zu ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- > eine zu starke Verdünnung bei tiefend nassem Haar
- > das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung

5.2 Nasses Auskämmen (Technik siehe oben)

Nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9, und 13. Das Verfahren ist aufwändig und erfordert viel Geduld, in Kombination mit der Behandlung des Kopfes mit einem läuseabtötenden Mittel sichert es einen hohen Erfolg.

Empfohlene Behandlungsschema - Kombination beider Verfahren

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen

Tag 5: nass auskämmen, um früh ausgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind.

Tag 8, 9 oder 10: erneut mit einem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Das Abtöten der Läuse mittels heißer Luft (Föhn) ist unzuverlässig und gefährlich; es kann zu Verbrennungen der Kopfhaut führen. Ein Saunabesuch ist zur Abtötung der Läuse ungeeignet.

6. Hygienemaßnahmen in Haushalt und KiTA

Reinigungs- und andere Maßnahmen sind von untergeordneter Bedeutung, da sich Kopfläuse nur auf dem Kopf vermehren können. Vorsorglich sollten zur Unterbrechung möglicher Übertragungsvorgänge:

- Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden
- Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche gewechselt werden
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein können, für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt oder gewaschen werden.

Insektizid-Sprays sind nicht notwendig.

7. Maßnahmen bei festgestelltem Kopflausbefall

- Personen mit Kopflausbefall dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder und Jugendliche betreut werden, nicht betreten
- Einleitung einer unverzüglichen Behandlung der Person mit festgestelltem Befall (s.o.)
- Information, Untersuchung und ggf. Behandlung aller Kontaktpersonen in der Familie, KiTA, Schule oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen (gleiche Klasse oder Gruppe)
- Evtl. ergänzende Hygienemaßnahmen im Haushalt oder KiTA.

Nach sachgerechter Behandlung, ergänzt durch sorgfältiges Auskäämmen ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen vitalen Eiern nicht mehr zu befürchten. Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche können sofort nach der Erstbehandlung wieder besucht werden.

Zur Verantwortung der Eltern

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen obliegt den Erziehungsberechtigten. Eine prophylaktische Behandlung aller Familienmitglieder kann angezeigt sein. Wenn Kontaktpersonen mitbehandelt werden, muss ebenfalls eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden.

Eltern sind nach § 34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die das Kind besucht, Kopflausbefall mitzuteilen, auch wenn bereits eine Behandlung erfolgt ist.

Das rasche Erkennen und Behandeln des Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Ein ärztliches Attest ist zur Wiederezulassung in die Einrichtung nicht erforderlich. Die Eltern müssen bescheinigen, dass die Behandlung sachgerecht erfolgt ist.

8. Aufgaben der Gemeinschaftseinrichtung

Leitungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über festgestellten oder ihnen mitgeteilten Kopflausbefall zu informieren. Es besteht eine namentliche Meldepflicht.

Die Eltern derselben Gruppe oder Klasse müssen über das Auftreten von Kopfläusen (anonym) informiert und zur Untersuchung der eigenen Kinder aufgefordert werden. Diese Untersuchung sollte gegenüber der Einrichtung bestätigt und dort registriert werden.

Kinder, die in den ersten drei Tagen keine Rückmeldung der Eltern vorlegen können, sollten durch eigene pädagogische Kräfte oder durch Fachkräfte des Gesundheitsamtes untersucht werden. Das Einverständnis der Eltern ist dazu nicht erforderlich.

9. Aufgaben des Gesundheitsamtes

Beratung und Kontrolle der Einrichtung, Untersuchung auf Kopflausbefall bei Kindern, die keine elterliche Rückmeldung über die erfolgte Behandlung vorlegen können. Grundsätzlich haben die Eltern den Vortritt bei der Untersuchung und Behandlung ihrer Kinder. Für Rückfragen: Tel. 9029 – 16047.

10. Ausführliche Informationen im Internet

Sie finden ausführliche und gut verständliche Informationen im Internet unter: www.pediculosis-gesellschaft.de oder www.kopflaus.ch

Fachinformationen stellt selbstverständlich auch das Robert-Koch-Institut ins Netz: www.rki.de